

Stadt Aulendorf

Haushaltssatzung

2018

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581) hat der Gemeinderat der Stadt Aulendorf am 29.01.2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan 2018 wird festgesetzt mit

- | | | |
|---|--------------|--------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben von je | | 28.831.000 € |
| davon im Verwaltungshaushalt | 22.558.800 € | |
| im Vermögenshaushalt | 6.272.200 € | |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen) von | | 0 € |
| 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von | | 0 € |

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt für die Stadtkasse auf 4.400.000 €

§ 3

Die Hebesätze werden für das Steuerjahr 2018 festgesetzt:

1. für die Grundsteuer:
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 600 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 750 v.H.
 2. für die Gewerbesteuer auf 370 v.H.
- der Steuermessbeträge.

§ 4

Es gelten die Haushaltsvermerke gemäß Anlage 1 zu dieser Haushaltssatzung.

Aulendorf, den 30.01.2018


Matthias Burth
Bürgermeister